

Finanz- und Risikomanagement

Zum Bankgeschäft gehört es, Risiken einzugehen. Für die LLB-Gruppe ist der bewusste und sorgfältige Umgang mit Risiken von zentraler Bedeutung. Das Finanz- und Risikomanagement folgt einem nachhaltigen Ansatz.

Risikomanagement

Es ist unsere Überzeugung, dass nachhaltig profitables Wachstum nur mit einer umsichtigen Risikokultur möglich ist. Risiken bewusst einzugehen und profitabel zu bewirtschaften, zählt zu den Kernkompetenzen der LLB-Gruppe. Dem sorgfältigen Umgang mit Risiken messen wir auf allen Ebenen der Organisation einen hohen Stellenwert bei.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, haben wir wirksame und organisatorisch unabhängige Kontrollprozesse und -instanzen etabliert. Wir thematisieren Risiken in einem konstruktiven und lösungsorientierten Dialog und steuern sie angemessen.

Risikobewertung

Umsichtig mit Risiken umzugehen, ist für den Schutz der Reputation, die Erhaltung der erstklassigen Finanzkraft und zur Sicherstellung der nachhaltigen Profitabilität der LLB-Gruppe von entscheidender Bedeutung (siehe Kapitel «Risikomanagement», Seiten 178–196). Zur Bewertung und Steuerung von Risiken verwendet die LLB-Gruppe einen angemessenen organisatorischen und methodischen Rahmen.

Mit den für eine Bank wichtigen Grössen Eigenkapital und Liquidität befassen wir uns mittels «Internal Capital Adequacy Assessment Process» (ICAAP) sowie «Internal Liquidity Adequacy Assessment Process» (ILAAP).

Ganzheitlicher Ansatz

Die Verantwortung für das Finanz- und Risikomanagement der LLB-Gruppe trägt der Group Chief Financial Officer (CFO). Er ist Mitglied der Gruppenleitung und leitet die Division Group CFO. Diese bündelt folgende Aufgaben und Schwerpunktthemen des Finanz- und Risikomanagements:

- **Gesamtbanksteuerung:** Auf allen Managementstufen soll Transparenz geschaffen werden, um Kosten und Erträge strategiekonform, effizient und zeitnah zu steuern. Dazu gehören die Mittelfristplanung, der jährliche Budgetierungsprozess, das Group-Management-Informationssystem (MIS) sowie die Kapitalbewirtschaftung.
- **Financial Management:** Dieses beinhaltet die Erstellung der Jahresrechnungen nach lokalem Recht und nach den Internationalen Financial Reporting Standards (IFRS), das aufsichtsrechtliche Meldewesen sowie das gruppenweite Treasury.
- **Risikomanagement:** Basierend auf der Risikopolitik umfasst das Risikomanagement die systematische Identifikation und Bewertung, das Reporting, die Steuerung und Überwachung von Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationellen Risiken sowie das Asset Liability Management (ALM).
- **Credit Management:** Effiziente und effektive Kreditprozesse sowie zeitnahe Kreditentscheide werden nach gültigen Weisungen und Arbeitsanleitungen risiko- und ertragsorientiert ausgeübt.
- **Legal & Compliance:** Das systematische Monitoring umfasst gesetzliche und regulatorische Neuerungen, die Unterstützung bei deren Umsetzung und nachgelagerte Kontrollen zur Vermeidung von operationellen und finanziellen Risiken sowie Reputationsrisiken. Dabei geht es nicht nur um Rechtsrisiken, sondern auch um Compliance-Risiken wie Geldwäscherei und Marktmissbrauch sowie um Risiken im Zusammenhang mit steuerlichen Fragestellungen (siehe Kapitel «Regulatorische Vorgaben und Entwicklungen», Seiten 62–65).

Konservative Kreditrisikopolitik

Die LLB-Gruppe begleitet Privatpersonen, Unternehmen, Kleinbetriebe und öffentlich-rechtliche Institutionen bei der Finanzierung ihrer Zukunftspläne. Der Hauptteil der Ausleihungen, nämlich 87,0 Prozent (2016: 86,4 %), waren 2017 hypothekarisch gedeckte Kredite.

Die LLB-Gruppe vergibt hauptsächlich Hypotheken innerhalb der Marktgebiete Liechtenstein, Nordostschweiz und Region Zürich.

Differenzierte Kontrollprozesse

Wir verfolgen eine konservative Kreditrisikopolitik. Dies beinhaltet die differenzierte und individuelle Beurteilung von Kreditgesuchen, die konservative Festlegung der Belehnungswerte, die individuelle Einschätzung der Tragbarkeit sowie die Beachtung von marktüblichen Eigenkapitalerfordernissen. Die differenzierten Kontrollprozesse tragen dazu bei, dass wir unseren Leistungsauftrag (siehe Kapitel «Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt», Seite 68) zuverlässig erfüllen und Risiken angemessen berücksichtigen.

Für Immobilienfinanzierungen halten wir uns an die Verordnung über die Banken und Wertpapierfirmen (BankV), die das Risikomanagement gemäss Art. 7a und Art. 21c ff. des liechtensteinischen Bankengesetzes regelt. Bei Finanzierungen in der Schweiz erfüllen wir die von der Schweizer Finanzmarktaufsicht FINMA anerkannten Mindestanforderungen bei Hypothekarfinanzierungen der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg). Darüber hinaus wenden wir die EU-Richtlinien für die Prüfung, Bewertung und Abwicklung grundpfandgesicherter Kredite an.

Für unser Lombardkreditgeschäft haben wir gruppenweit eine einheitliche Methodik zur Ermittlung der Belehnungswerte entwickelt.

Unabhängiges Credit & Risk Management

Kreditkompetenzen werden in der LLB-Gruppe nach dem Kenntnisstand und der Erfahrung der Kompetenzträger stufengerecht und nach Kreditart zugeteilt. Mit Ausnahme von Standardgeschäften liegen die Kreditkompetenzen beim Group Credit & Risk Management beziehungsweise bei den Credit Committees. Kreditentscheide werden somit unabhängig von Marktdruck und Marktzielen getroffen. So vermeiden wir Interessenkonflikte und stellen die objektive und unabhängige Einschätzung der Risiken im Einzelfall sicher.

Internes Kontrollsystem

Für ein Subsystem des unternehmerischen Risikomanagements, das Interne Kontrollsystem (IKS), wendet die LLB-Gruppe branchenübliche Standards an. Als integraler Bestandteil unseres unternehmensweiten Risikomanagements trägt das IKS dazu bei, die Risikotransparenz im Unternehmen zu erhöhen, indem die Risiken in den relevanten Geschäftsprozessen mit wirkungsvollen Kontrollprozessen überwacht werden.

Eigenkapitalstrategie

Eine gute Eigenkapitalbasis schützt nicht nur die Reputation, sondern gehört auch zum wirtschaftlich und finanziell glaubwürdigen Verhalten einer Bank. Es ist Teil des Selbstverständnisses der LLB-Gruppe, über genügend qualitativ hochstehende Eigenmittel zu verfügen. Die Finanzkraft der LLB-Gruppe soll von den Schwankungen an den Kapitalmärkten so weit wie möglich unbeeinträchtigt bleiben.

Mit Szenario-Analysen und Stresstests simulieren wir Einflüsse von aussen, beurteilen, welche Auswirkungen diese auf unser Eigenkapital haben, und treffen – wo notwendig – Massnahmen zur Risikobegrenzung.

Solide Eigenmittelausstattung

Die LLB gilt für die liechtensteinische Volkswirtschaft als systemrelevant und unterliegt einer regulatorischen Mindestkapitalanforderung von 13 Prozent. Als strategisches Ziel streben wir eine Tier 1 Ratio von über 14 Prozent an.

Per Ende 2017 wies die LLB-Gruppe ein Eigenkapital von CHF 1.9 Mia. (31.12.2016: CHF 1.8 Mia.) aus. Mit einer Tier 1 Ratio von 22,2 Prozent (31.12.2016: 21,0 %) liegt die LLB weit über der regulatorischen Anforderung.

Mit der soliden Eigenmittelausstattung, die ausschliesslich aus hartem Kernkapital besteht, verfügt die LLB-Gruppe über eine unverändert hohe finanzielle Stabilität und Sicherheit. Die komfortable Kapital-situation bietet der LLB-Gruppe Gestaltungsspielraum für Akquisitionen (siehe Kapitel «Strategie und Organisation», Seite 27).

Regulatorische Standards

Basel III

In der EU gilt seit 1. Januar 2014 das umfassende Reformpaket des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel III). Das Regelwerk verpflichtet Banken zu höheren Kapitalpuffern und stellt Anforderungen an die vorzuhaltende Liquidität. Die Reformen zielen darauf ab, die Regulierung, die Aufsicht sowie das Risikomanagement der Banken zu verbessern und damit sowohl die Widerstandskraft der einzelnen Banken als auch des gesamten Bankensystems zu stärken.

Liechtenstein hat als Mitglied des EWR mit der Kapitaladäquanzverordnung CRR (Capital Requirements Regulation) und der dazugehörigen Richtlinie CRD IV (Capital Requirements Directive) den Basel-III-Standard per 1. Februar 2015 in Kraft gesetzt.

Bank Recovery and Resolution Directive

Seit 1. Januar 2017 sind in Liechtenstein das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) sowie die Sanierungs- und Abwicklungsverordnung (SAV) in Kraft. Damit hat das EWR-Land die Richtlinie 2014 / 59 / EU zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten («Bank Recovery and Resolution Directive», kurz BRRD) in nationales Recht umgesetzt. Liechtenstein hat unter anderem durch das SAG den gesetzlichen

Rahmen für die Lösung der «too big to fail»-Thematik und die Stärkung der Stabilität des liechtensteinischen Finanzsystems geschaffen.

Das SAG verpflichtet die LLB als für Liechtenstein systemrelevante Bank, bei der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) einen Sanierungsplan einzureichen. Dieser beinhaltet die Analyse von im Rahmen eines Gesamtbankstresstests festgelegten Massnahmen, die bei Eintreten verschiedener Krisenszenarien ergriffen werden können, um die finanzielle Solidität wiederherzustellen.

Internal Capital Adequacy Assessment Process

Das Liechtensteinische Bankengesetz (BankG) verpflichtet die Banken zu soliden, wirksamen und umfassenden Strategien und Verfahren zur kontinuierlichen Bewertung und ausreichenden Sicherstellung des angemessenen Eigenkapitals. Das Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals («Internal Capital Adequacy Assessment Process», kurz ICAAP) ist für die LLB-Gruppe ein wichtiges Instrument des Risikomanagements. Der ICAAP ist in internen Reglementen und Richtlinien dokumentiert und wird unter Einbeziehung von Gesamtbankstresstests jährlich überprüft und überarbeitet.

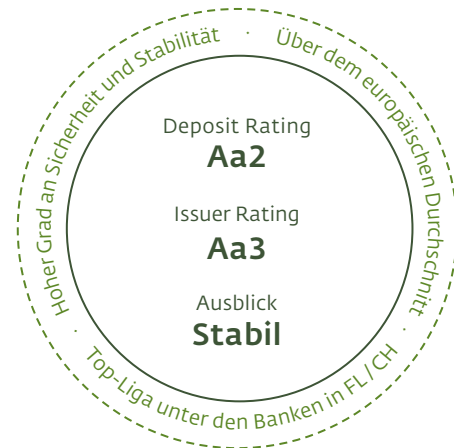
Internal Liquidity Adequacy Assessment Process

Die Bankenverordnung (BankV) verpflichtet die Banken zu robusten Strategien, Grundsätzen, Verfahren und Systemen, mit denen sie das Liquiditätsrisiko ermitteln, messen, steuern und überwachen können. Das Verfahren zur Beurteilung der internen Liquidität («Internal Liquidity Adequacy Assessment Process», kurz ILAAP) ist in internen Reglementen und Richtlinien festgehalten und wird jährlich überprüft und überarbeitet.

Im Rahmen des ILAAP stellt die Liquidity Coverage Ratio (LCR) als verbindliche regulatorische Liquiditätskennzahl eine wesentliche Messgrösse dar: sowohl bei der Liquiditätsrisikobewertung als auch bei der Liquiditätsrisikosteuerung. Für die LLB-Gruppe galt per Ende 2017 eine regulatorische Untergrenze von 80 Prozent. Die Mindestanforderung stellt sicher, dass Kreditinstitute über ein angemessenes Mass an Liquidität verfügen, um ihren Liquiditätsbedarf in einem Liquiditätsstressszenario innerhalb von dreissig Kalendertagen decken zu können. Mit einer LCR von 126 Prozent (2016: 115%) weist die LLB-Gruppe einen Wert aus, der deutlich über den regulatorischen Erfordernissen liegt.

Rating bestätigt Finanzkraft

Die Ratingagentur Moody's zeichnete die Liechtensteinische Landesbank im April 2016 mit einem Depositenrating von Aa2 aus, das im Frühjahr 2017 bestätigt wurde. Dies unterstreicht die Stabilität und Finanzkraft der LLB. Sie gehört damit zur Top-Liga der Liechtensteiner sowie Schweizer Banken und liegt weit über dem Durchschnitt europäischer Finanzhäuser.



Moody's würdigte die soliden finanziellen Fundamentaldaten und insbesondere die gute Kapitalausstattung sowie die gute Liquiditäts- und Refinanzierungssituation. Das Moody's-Rating schafft für Kunden und Marktteilnehmer zusätzliche Transparenz.